

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 236.

Samstag den 15. October 1870.

Erkenntnisse.

Das k. k. Landes- als Pressgericht in Prag hat mit dem Beschlusse vom 1. September 1870, B. 23777, die Beschlagnahme der in Pilsen erscheinenden Zeitschrift „Cesky lev“ vom 27. August 1870, Nr. 77, wegen des in dem Artikel „Jakby Rakousko nejloze zbrojilo“ enthaltenen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe und nach § 65 lit. a St. G. bestätigt, die Weiterverbreitung dieser Druckschrift in Rücksicht des citirten Artikels verboten und die Vernichtung derselben erkannt.

Das k. k. Landes- als Pressgericht in Prag hat mit dem Erkenntnis vom 5. d. M., B. 24147, die Beschlagnahme der Nr. 91 der periodischen Druckschrift „Slovani“ vom 1. September l. J. wegen des das Verbrechen nach § 65 lit. a St. G. begründenden Zeitartikels „Aby vyslechli kralovské poselství“ bestätigt und das Verbot der Weiterverbreitung dieser Nummer ausgesprochen.

Das k. k. Landes- als Pressgericht in Prag hat über die Anträge der k. k. Staatsanwaltschaft vom 3. September 1870, Zahl 7081 und 7082, mit dem Erkenntnis vom 5. September 1870, B. 24150, zu Recht erkannt:

Die Artikel „Naš boj“ und „Jen nas sacknjto“ in der Nr. 23 der Zeitschrift „Dělník“ vom 1. September 1870 begründet den Thatbestand des im § 65 lit. a St. G. bezeichneten Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe; es wird daher, nachdem die k. k. Staatsanwaltschaft gegen keine bestimmte Person eine Anklage erhoben hat, nach Art. V des Gesetzes vom 15. October 1868, R. G. B. Nr. 142, gegen die Zeitschrift „Dělník“ das objective Verfahren eingeleitet, nach §§ 6 und 8 des Gesetzes vom 17ten December 1862, R. G. B. Nr. 6, 1863, die Beschlagnahme der Nr. 23 dieser Zeitschrift bestätigt, nach §§ 36 des Pressgesetzes vom 17. December 1862 die Weiterverbreitung dieser Nummer bezüglich der erwähnten Artikel verboten und nach § 37 des Pressgesetzes die Vernichtung der confiscirten Exemplare dieser Nummer verordnet.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Handelsministerium und das k. k. ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben die Anzeige, daß die Brüder Paget das denselben unterm 31. März 1870 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Erfindung von Verfahrungsweisen und Apparaten zum Schmelzen von Stahl, Schmiedeeisen und anderen Eisenerzeugnissen Verbindungen mit Cession, dd. Wien 31. März 1870, an Henry Bessemer in London vollständig übertragen habe, zur Kenntniß genommen und die Registrirung dieser Uebertragung veranlaßt.

Wien, am 19. Juli 1870.

Das k. k. Handelsministerium und das k. k. ungar. Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 9. Juli 1870.

1. Dem Julius Guttman, Nähmaschinen-Fabricanten in Berlin (Bevollmächtigter Friedrich Rüdiger in Wien, Neubau, Sigmundgasse Nr. 3), auf eine Verbesserung seiner privilegirten Nähmaschinen mit rotirender Nadelstange, für die Dauer eines Jahres.

Am 14. Juli 1870.

2. Dem Max Bode und Comp., Metallwaaren-Fabricanten in Wien, Margarethen, Siebenbrunnengasse Nr. 13, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Methode, Bügel- (Plätt-) Eisen zu erhitzen, für die Dauer eines Jahres.

3. Dem Anton von Gasteiger, Mechaniker in Graz, Schönbauergasse Nr. 11, auf die Erfindung einer Kalt-Pressmaschine für Stiefletten-Obertheile, für die Dauer eines Jahres.

4. Den Gebrüdern Leube, Cementfabrikbesitzern zu Gartenau bei Salzburg, auf eine Verbesserung im Brennen des Cements für die Dauer eines Jahres.

5. Dem John Robert Johnson, Chemiker in London (Bevollmächtigter G. Markt in Wien, Josephstadt, Langeasse Nr. 51), auf eine Verbesserung der Zubereitung von Papier und anderen Flächen zur Erzeugung von Bildern durch Photographie, für die Dauer eines Jahres.

6. Dem Franz Jakob Jacquier, Mechaniker in Seelowitz (Mähren), auf die Erfindung eines continuirlichen Waschapparates für Knollengewächse, für die Dauer eines Jahres.

7. Dem Karl Schaeff, Ingenieur in Dornbach bei Wien, Hauptstraße Nr. 105, auf die Erfindung eines Mineral-Pflasters für Straßen-Trottoirs u. s. w., für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiums-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung, und jene von 2 deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, kann daselbst von Jedermann eingesehen werden.

(385b—1)

Nr. 1083.

Concurs-Rundmachung.

Zu besetzen ist die provisorische Försterstelle bei der Religionsfonds-Domäne Landstraß in Krain.

Gesuche sind

binnen vier Wochen

bei dieser k. k. Finanz-Direction einzubringen.

Näheres hierüber im Amtsblatte der Laibacher Zeitung Nr. 234 vom 13. October 1870.

Laibach, am 4. October 1870.

k. k. Finanz-Direction für Krain.

(389—2)

Nr. 6921.

Concurs-Ausschreibung.

Die Bezirks-Wundarztstelle in Laibach mit der damit verbundenen jährlichen Remuneration von 100 fl. ö. W. ist in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre mit dem Diplome und den Zeugnissen über etwa bereits geleistete Dienste belegten Gesuche bis längstens Ende October 1870

an die gefertigte Bezirkshauptmannschaft, und zwar im Falle sie bereits eine öffentliche Stelle bekleiden, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde einreichen.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach, am 13. October 1870.

(388—2)

Nr. 18029.

Rundmachung.

Zur Sicherstellung der Verpflegung der diesgerichtlichen Häftlinge, der

Ausbesserung und Reinigung der Wäsche und der Fierung von Lager-Kroch

während des Jahres 1871 wird am

29. October 1870,

Vormittags 9 Uhr, bei diesem Bezirksgerichte die Minuendo-Vicitation stattfinden, wozu die Unternehmungslustigen mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die Bedingungen hiergerichts eingesehen werden können.

k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 6. October 1870.

(360—3)

Nr. 8329.

Rundmachung.

Zur Besetzung von zwei krainischen Invalidenstiftungsplätzen im Jahresbetrage von 31 fl. 50 kr. wird der Concurs bis Ende October l. J. hiemit ausgeschrieben.

(392—1)

Lieferungs-Rundmachung.

Nr. 579.

Zur Deckung des Erfordernisses an nachstehenden Militär-Verpflegungsartikeln für die Station Pola im Jahre 1871 wird in Folge Erlasses der k. k. Militär-Intendanz zu Triest, Nr. 2848 vom 8. d. M., die öffentliche Offert-Verhandlung hiermit ausgeschrieben.

Ort und Tag	Art	Liefer-Quantität			Lieferzeit			Badium
		Weizen	Korn	Hafer	Weizenbrotmehl	Kornbrotmehl	Hafer	
der Behandlung		n. d. Centner	n. d. Metz.	Weizenbrotmehl	Kornbrotmehl	Hafer		
Pola Beispflegs- Magazin am 25. October 1870, Schluß 12 Uhr Mittags	durch Ueberreichung gefertigter schriftlicher Offerte nebst Waaren-Muster.	3800	3500	3150	mindestens			ist gleichzeitig mit dem Offerte unter besonderem Couverte mit 5 % vom offerirten Quantum einzusenden. Dieses Badium wird beim Contractsabschlusse auf 10 % zur Caution ergänzt werden, und wird nur im Baren oder in Staatspapieren (nach dem Kurswerthe) angenommen. Actien und Pfandbriefe der k. k. priv. österr. Nationalbank werden mit $\frac{2}{3}$ des Tagescurses berechnet, Domänen-Pfandbriefe der Boden-Creditanstalt nach dem Tagescurs zur Cautionserlegung zugelassen.
	Telegramme werden nicht berücksichtigt.				200 Centner im Monate November 1870 je 400 Centner oder mehr im December 1870, dann gleichfalls 400 Centner im Jänner, Februar und März 1871 so zwar, daß mit Ende April 1871 das ganze Quantum eingeliefert sein muß.	400 Metzen im Monate December 1870 dann 400 Metzen im Jänner, Februar und März 1871		

Im Allgemeinen finden gegenseitig alle Bedingungen volle Gültigkeit, wie solche bei allen ärarischen Lieferungen bestehen und welche bei allen k. k. Militär-Intendanzen oder bei den k. k. Verpflegungs-Magazinen eingesehen werden können. Insbesondere aber wird für diese Lieferung festgesetzt, daß für jenen Theil der Naturalien, welcher heuer schon eingeliefert werden muß, die bare Bezahlung erst im künftigen Jahre erfolgen wird.

Pola, den 10. October 1870.

Vom k. k. Militär-Verpflegs-Magazine.